

§ 9 CSZG Verweisungen

CSZG - Cybersicherheitszertifizierungs-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Verweisungen in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze sind als Verweisungen auf die jeweils geltende Fassung zu verstehen.

In Kraft seit 06.07.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at